

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage sollen im Regierungsprogramm 2020 - 2024 im Kapitel „Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum“ enthaltene sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Streichung des Solidaritätsbeitrages nach dem BSVG in der Höhe von 0,5% der Leistung;
- Erhöhung der Pensionsversicherungs-Beitragsgrundlage für hauptberuflich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres;
- Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge im Ausgleichzulagenrecht von 13% auf 10%;
- Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem BSVG auf den Wert im ASVG und GSVG;
- Entfall des Beitragszuschlages von 3% für Optionsbetriebe.

Die dargestellten Maßnahmen werden einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft leisten. Im Übrigen darf auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

29. Juni 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister